



Protokoll – Videokonferenz Schullandheime

Vorstellung der Zentralstelle – Erste Informationen zum Sonderprogramm Jugend 2021

Tagesordnung

- I Vorstellung des Zentralstellen – Teams
- II Zentralstelle: Wo bekomme ich Informationen?
- III Richtlinie
 - Wer kann beantragen?
 - Wie hoch ist die Förderung?
 - Wofür darf die Förderung verwendet werden?
 - Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Förderung?
 - Wann kann beantragt werden?
 - Welche Unterlagen muss ich einreichen?
 - Wie bekomme ich Informationen zum Bearbeitungsstand meines Antrages?
 - Wann kann ich mit einem Zahlungseingang rechnen?
- IV Was kann ich jetzt schon vorbereiten?
- V Allgemeine Hinweise
- VI Ausblick
- VII Fragen

Protokoll

I Vorstellung des Zentralstellen – Teams

Constanze Couzens	Leitung
Jens Hertwig	Sachbearbeitung
Andrea Onnertz – Wolter	Sachbearbeitung
Stefan Theßenvitz	Externe Beratung

II Zentralstelle: Wo bekomme ich Informationen?

- Persönliche Betreuung der Schullandheime durch die Zentralstelle
- Um aufkommende Fragen schnell zu klären, sind wir auf verschiedenen Kanälen erreichbar:

I Mail

- bundeszentralstelle@schullandheim.de

II Telefon

- Telefonische Erreichbarkeit ab Anfang März zu folgenden Zeiten:

Mo – Mi 09.00 Uhr – 16.00 Uhr

Do 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

- Telefonnummer wird auf der Homepage bekannt gegeben

III Homepage des VDS

- schullandheim.de/Zentralstelle
- in der Rubrik *Aktuelles* werden Neuigkeiten tagesaktuell bekannt gegeben
- in der Rubrik *Dokumente* werden die Antragsunterlagen zum Download bereitstehen
- Häufig gestellte Fragen werden mit entsprechenden Antworten in den *FAQs* bereitgestellt
- Hilfen rund um das Antragsverfahren werden hier zur Verfügung gestellt

IV Video – Sprechstunde

- jeden Mittwoch im März von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr (03.03./10.03./17.03./24.03)
- Möglichkeit, Fragen zu stellen, Probleme zu erörtern und in den Austausch mit dem Zentralstellen – Team zu gehen
- um eine Anmeldung wird per Kontaktformular auf der Zentralstellen – Seite oder per E – Mail bis zum Vortag der Sprechstunde um 18 Uhr gebeten, die Einwahldaten werden per E – Mail versendet
- konkrete Fragen können gerne vorab per E – Mail mitgeteilt werden

V Community

- Soziales Netzwerk zum Austausch mit der Zentralstelle und anderen Schullandheimen
- Möglichkeit, Tipps, Hinweise auf Förderprogramme, Spendenideen, Marketingmaßnahmen und allgemeine Informationen mit anderen Schullandheimen auszutauschen

III Sonderprogramm Jugend 2021

- Richtlinie: *Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit 2021* angekündigt in der ersten Märzwoche, im Wesentlichen ausgestaltet wie im letzten Jahr
- Zweck: Existenzsicherung für gemeinnützige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit Übernachtungsangeboten durch Zahlung einer Förderung zum Ausgleich eines Liquiditätsengpasses

Wer kann beantragen?

- Antragsvoraussetzungen:
 - ✓ Gemeinnützigkeit
 - ✓ private Trägerschaft
 - ✓ Sitz in Deutschland
 - ✓ Tätigkeit in der Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit
 - ✓ seit mindestens 01. Januar 2019 mit Übernachtungsangeboten dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig
 - ✓ am 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten

Wie hoch ist die Förderung?

- einmaliger Zuschuss
- bis zu 90 % des dargelegten Liquiditätsengpasses
- maximal 800,00 € pro Bett (Verdopplung des Bettendeckels im Vergleich zum Vorjahr)

Wofür darf die Förderung verwendet werden?

- die Förderung darf ausschließlich für die Überwindung eines Liquiditätsengpasses verwendet werden

Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Förderung?

- die Förderung bezieht sich voraussichtlich auf einen Förderzeitraum von Januar bis Juni 2021

Wann kann beantragt werden?

- Antragstellung erfolgt bei den Zentralstellen im März (voraussichtlich bis zum 28.03.2021)
- Anträge können direkt nach Veröffentlichung der Richtlinie gestellt werden
- Unterlagen müssen vollständig eingereicht sein
- verspätete oder unvollständige Anträge können keine Berücksichtigung finden
- nachträgliche Beantragung ist nicht möglich

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

- I Formblätter
 - II Wirtschaftsplan 2021
 - III Jahresabschluss 2019 (alternativ: Jahresabschluss 2018)
 - IV Gemeinnützigkeit: Freistellungsbescheid oder Bescheid nach § 60a AO
 - V Jugendarbeit: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII (alternativ: individueller Nachweis, dass Jugendarbeit geleistet wird, durch Konzepte, Nachweise über durchgeführte Aktionen etc.)
 - VI Nachweis über die dauerhaft zugelassene Anzahl der Betten:
Betriebserlaubnis, Meldung an das statistische Amt
 - VII Nachweise über beantragte, bewilligte und abgelehnte Förderprogramme in der Pandemie (seit dem 19.03.2020)
 - VIII Satzung
 - IX Nachweis über Vertretungsberechtigung durch Registerauszug oder Satzung und Wahlprotokoll (ggf. Vollmacht)
- eine genaue Aufstellung der benötigten Nachweise steht in Form einer Checkliste auf der Seite der Zentralstelle zum Download bereit
(<https://schullandheim.de/zentralstelle/dokumente-der-zentralstelle>)

Wie bekomme ich Informationen zum Bearbeitungsstand meines Antrages?

- Antragsteller werden über den Bearbeitungsstand per E – Mail auf dem Laufenden gehalten
- verschiedene Meilensteine, wie Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen, Weiterleitung des Antrages an das Bundesverwaltungsamt, Versenden des Weiterleitungsvertrages werden per Mail kommuniziert
- sollten im Laufe der Prüfung des eingereichten Antrages Erkenntnisse gewonnen werden, die gegen eine Bewilligung sprechen, werden die Häuser umgehend in Kenntnis gesetzt



Wann kann ich mit einem Zahlungseingang rechnen?

- nach erfolgreicher Antragstellung, erfolgter Bewilligung und Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages wird die Auszahlung voraussichtlich Ende Mai erfolgen

IV Was kann ich jetzt schon vorbereiten?

- Sammlung und Vorbereitung der Nachweise
- Prüfung, ob Nachweise aktuell sind, ggfs. Besorgen aktueller Nachweise
- siehe dazu auch *Vorläufige Checkliste Antragstellung* auf der Seite der Zentralstelle (<https://schullandheim.de/zentralstelle/dokumente-der-zentralstelle>)

V Allgemeine Hinweise

- Wir bitten darum, Anträge zunächst nur digital einzureichen.

(Nach Prüfung unsererseits, ob die Unterlagen vollständig sind und der Antrag korrekt ausgefüllt ist, melden wir uns und der Antrag kann vollständig und vorgeprüft per Post gesendet werden. Die Adresse unseres Postfaches wird noch bekannt gegeben.)
- Wir bitten darum, die Nachweise und Formulare in einzelnen PDF – Dateien an uns zu senden.

(Das erleichtert uns die Bearbeitung und Ablage der einzelnen Dokumente.)
- Wir bitten darum, bei jeder Kontaktaufnahme die individuelle Kennnummer anzugeben, die wir vergeben.

(Diese wird per E – Mail nach Eingang des Antrages mitgeteilt, das erleichtert uns die Bearbeitung von Anfragen.)
- Für die Bearbeitung der Verwendungsnachweise aus dem Sonderprogramm des letzten Jahres sind die entsprechenden Zentralstellen zuständig, bei denen die Antragstellung erfolgte.

VI Ausblick

- Antragsunterlagen und Richtlinie voraussichtlich Anfang nächster Woche auf unserer Homepage zu finden
- nach Veröffentlichung der Richtlinie ist die Antragstellung bei uns möglich
- vom Bundesministerium wurde signalisiert, dass die Möglichkeit einer zweiten Förderrunde im Herbst geprüft wird

VII Fragen

- Fragen können ab sofort per E – Mail (bundeszentralstelle@schullandheim.de) an uns gerichtet werden
- Fragen bitte frühestmöglich an uns richten, sodass wir rechtzeitig beraten können

Wir freuen uns auf Ihre Anträge und Anfragen!

Das Zentralstellen – Team: Constanze Couzens, Jens Hertwig und Andrea Onnertz – Wolter